



An die Adressaten  
gemäss Verteiler

11. Januar 2016

## **Vernehmlassung – Totalrevision des Gesetzes über die amtlichen Schätzungen (SchG; BR 850.100)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung hat das Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG) mit der Durchführung der Vernehmlassung über den vorliegenden Entwurf einer Totalrevision des Gesetzes über die amtlichen Schätzungen (SchG; BR 850.100) beauftragt.

Auslöser für diese Revision des SchG war der Auftrag der Regierung im Januar 2014, die Grundstücksbewertung des Amts für Schätzungswesen (ASW) und den Versicherungsbereich der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) zu analysieren sowie das Gesamtsystem effizienter und kostengünstiger zu gestalten. Die daraufhin erarbeitete Analyse zeigte den entsprechenden Handlungsbedarf auf. Der die Grundstücksbewertung betreffende Teil wird mit der vorliegenden Totalrevision des Gesetzes über die amtlichen Schätzungen umgesetzt. Der Teil betreffend die Gebäudeversicherung wird parallel und abgestimmt im Rahmen einer Teilrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes angegangen.

Der vorgeschlagene Revisionsentwurf enthält in materieller Hinsicht insbesondere folgende wesentliche Inhalte und Ziele:

- a) Klare Definition der Aufgaben des ASW und damit Klärung der Schnittstellen zu anderen Stellen wie Gemeinden, Gebäudeversicherung und Steuerverwaltung;
- b) Anpassung des Kosten- und Gebührenmodells unter stärkerer Berücksichtigung des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips;

- c) Reduktion der Bewertungspflicht auf die wichtigen Tatbestände;
- d) Vereinfachung des Rechtsmittelwegs;
- e) Klares Bekenntnis zu einer dezentralen Organisationsstruktur;
- f) Anpassung der Begrifflichkeiten und der Systematik des Gesetzes.

Die Vernehmlassungsunterlagen (Bericht, Synopse Gesetzestext mit Erläuterungen, Entwurf Gesetz über die Immobilienbewertungen IBG) können Sie auf unserer Homepage [www.dfg.gr.ch](http://www.dfg.gr.ch) unter *Themen/Projekte* → *Vernehmlassungen* → *Laufende Vernehmlassungen* einsehen und herunterladen oder beim Departementssekretariat (Tel. 081 257 32 15; E-Mail: [info@dfg.gr.ch](mailto:info@dfg.gr.ch)) in Papierform bestellen.

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme per E-Mail an [info@dfg.gr.ch](mailto:info@dfg.gr.ch) oder per Post an das Departement für Finanzen und Gemeinden, Rosenweg 4, 7001 Chur, bis spätestens am **15. April 2016** zukommen zu lassen. Um uns die Auswertung zu erleichtern, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme auch im Word-Format an vorstehende E-Mailadresse zu übermitteln. Vielen Dank!

Für Auskünfte stehen Ihnen im Amt für Schätzungswesen Romano Kunz, Amtsleiter, Tel. 081 257 38 81, sowie im Departement Beat Ryffel, Departementssekretär, Tel. 081 257 32 11, zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Departement für Finanzen  
und Gemeinden Graubünden  
Die Vorsteherin



Barbara Janom Steiner  
Regierungsrätin

**Verteiler:**

- Gemeinden des Kantons Graubünden
- Politische Parteien
- Hauseigentümergebiet Graubünden
- Graubündnerischer Baumeisterverband
- Bergbahnen Graubünden
- Bündner Anwaltsverband
- Bündner Bauernverband
- Bündner Gewerbeverband
- Bündner Vereinigung für Raumentwicklung (BVR)
- Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden
- Interessengemeinschaft Bündner Konzessionsgemeinden (IBK)
- Mieterinnen- und Mieterverband Graubünden
- Vereinigung Bündnerischer Elektrizitätswerke
- Wirtschaftsforum Graubünden
- Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA), Sektion GR
- Swiss Engineering STV, Sektion GR
- Schweizerischer Verband der Immobilien-Treuhänder (SVIT), Sektion GR
- Wohnbaugenossenschaft Ostschweiz
- Verband der Gemeindesteuerämter
- Grundbuchverwalter-Verband des Kantons Graubünden
- Gebäudeversicherung Graubünden
- Verwaltungsgericht
- Departemente
- Grundbuchinspektorat und Handelsregister
- Amt für Gemeinden
- Steuerverwaltung
- Finanzkontrolle